

Die Senatorin für Inneres und Sport

09.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.01.2026

Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung

A. Problem

Die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beruht im Hinblick auf den konzeptionellen Ansatz der Gesamtverteidigung auf den beiden gleichberechtigten und gleich bedeutsamen Säulen der militärischen und der zivilen Verteidigung. Die Zivile Verteidigung hat dabei die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, des Schutzes und der Versorgung der Bevölkerung sowie erforderlichenfalls der Unterstützung der Streitkräfte in einer Krise sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall erforderlich sind.

Die Länder haben dabei die in der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung dargelegten Aufgaben wahrzunehmen.

Die Planungen und Vorbereitungen für die Zivile Verteidigung bauen dabei in allen Ländern auf den Planungen und Vorbereitungen für die friedensmäßige Krisen- und Katastrophenbewältigung auf. Dies erfolgt in einem mehrstufigen, wiederkehrenden Prozess durch Anpassung/Neuerstellung von Richtlinien und Konzepten, Anpassung/Schaffung von Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Aus-/Fortbildung und Übungen. Doppelstrukturen werden so vermieden.

Der in der Nationalen Sicherheitsstrategie zugrunde gelegte Ansatz „Integrierter Sicherheit“ berücksichtigt dabei neben konventionellen militärischen Bedrohungsszenarien auch die vielfältigen Formen hybrider Bedrohungen ebenso wie die Bedrohungen durch Cyberangriffe und chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren.

Die Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, ihre entsprechenden Planungen in Abstimmung mit dem Bund vorzunehmen. Im Hinblick auf die aktuelle Bedrohungsanalyse des Bundes sei anzustreben, bis zum 31.12.2028 die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt zu haben.

Die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat in ihrer Sitzung am 24.10.2025 festgestellt, dass die Zivile Verteidigung von herausgehobener sicherheitspolitischer Bedeutung und im Rahmen der Gesamtverteidigung von gleichrangiger Relevanz wie die militärische Verteidigung ist. Die Länder sind sich einig, dass die aktuelle Bedrohungslage und die daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen eine konsequente Weiterentwicklung und umfassende Stärkung der Strukturen der Zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung

erfordern, um die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die personelle und materielle Stärkung des Zivilschutzes, den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen sowie die Unterstützung für die Streitkräfte zu sichern. Ein wesentlicher Bestandteil der Zivilen Verteidigung ist dabei im Bereich der Unterstützung der Streitkräfte die zivile Komplementärplanung zum militärischen Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) der Bundeswehr.

Die Koordinierung der Maßnahmen der Zivilen Verteidigung erfolgt auf der Ebene der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern (BMI), auf Ebene der Länder durch die für Inneres zuständigen Ministerien und senatorischen Behörden. Die Bund-Länder-Koordinierung erfolgt seit 2024 durch eine hierzu eigens eingerichtete Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung / zivil-militärische Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ), an der das BMI, die Innenressorts aller Länder, das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr beteiligt sind. Ergänzend wurde durch die Bundeswehr eine Steuerungs- und Unterstützungsgruppe zum Operationsplan Deutschland eingerichtet (SUG OPLAN DEU), an der das Land Bremen ebenfalls beteiligt ist.

B. Lösung

Zur ressortübergreifenden Planung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen der Ressorts und der Stadt Bremerhaven hat die Senatorin für Inneres und Sport auf entsprechende Bitte der Staatsrätekonferenz in Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, allen Fachressorts und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ein bis zum 31.12.2028 befristetes Programm „Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ erarbeitet. Die Organisation des komplexen Vorhabens als Programm wurde mit Unterstützung des V-Büros für Projekt- und Veränderungsmanagement des Senators für Finanzen erarbeitet. Die Umsetzung in einer Programmstruktur stellt sicher, dass die Planungen der Ressorts und der Stadt Bremerhaven im Aufgabenfeld der Zivilen Verteidigung kohärent, effizient, effektiv und fristgerecht erfolgen und sachgerecht umgesetzt werden. Durch eine klare Programmstruktur, enge Koordinierung und ein entsprechendes Controlling ist sichergestellt, dass die Planungen ressortübergreifend und unter Berücksichtigung kommunaler Aufgabenzuweisungen ineinander greifen und unter bestmöglicher Nutzung von Synergien umgesetzt werden und dass der Senat ebenso wie der Magistrat der Stadt Bremerhaven in seinem Aufgabenbereich jederzeit einen vollständigen und aktuellen Überblick über alle notwendigen Vorhaben in diesem Aufgabenfeld hat und somit eine sachgerechte Komplementärplanung zu den Planungen der Bundesregierung und der anderen Länder sicherstellen kann. Die Senatorin für Inneres und Sport hat dabei die wesentlichen Vorhabengruppen in den Clustern (1) Zentralthemen, (2) Zivile Alarmplanung, (3) Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, (4) Zivilschutz, (5) Versorgung der Bevölkerung und (6) Unterstützung der Streitkräfte zusammengefasst.

Für die langfristige ressort- und körperschaftsübergreifende Koordinierung in den Aufgabenfeldern Kritische Infrastrukturen und Zivile Verteidigung hat die Senatorin für Inneres und Sport vor dem Hintergrund der Wechselbeziehungen zwischen beiden Aufgabenfeldern zudem den Vorschlag für ein ständiges gemeinsames Arbeitsgremium, den Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung (AK KRITIS/ZV) vorgelegt, der den Informationsaustausch zwischen den Ressorts und mit der Stadt Bremerhaven in den Aufgabenfeldern Resilienz Kritischer Infrastrukturen sowie Zivile Verteidigung fördern, alle Ressorts und die Stadt Bremerhaven strukturiert über wesentliche

Entwicklungen in beiden Aufgabenfeldern informieren und die Bearbeitung von Aufgaben in beiden Aufgabenfeldern bestmöglich ressort- und körperschaftsübergreifend koordinieren soll. Aufgrund der zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen beiden Aufgabenfeldern ist eine Koordinierung in einem gemeinsamen Gremium zielführend. Gleichzeitig fungiert der AK KRITIS/ZV für das Programm “Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ als Lenkungsausschuss für die Abstimmung zwischen den Ressorts und mit dem Magistrat Bremerhaven und zur Herbeiführung einvernehmlicher Richtungsentscheidungen für das Programm.

C. Alternativen

Alternativ kann unter Verzicht auf eine Programmstruktur versucht werden, die erforderliche Koordinierung der Planungen und Maßnahmen der Ressorts und der Stadt Bremerhaven durch die Senatorin für Inneres und Sport sicherzustellen. Dies wird angesichts der Komplexität der zu betrachtenden Aufgabenfelder jedoch nicht als erfolgversprechend angesehen und wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check

Für die Planung und Umsetzung der im Rahmen des Programms erforderlichen Maßnahmen aller Ressorts sowie der Stadt Bremerhaven werden personelle, investive und konsumtive Finanzierungsbedarfe entstehen, die derzeit noch nicht beziffert werden können. Die weitere Konkretisierung der Finanzierungsbedarfe – unter Beachtung des Konnexitätsprinzips – soll im Rahmen des Programms erarbeitet werden inklusive einer Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Bundeshaushalt und dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaschutz.

Die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen aus dem BSI-Gesetz und der diesbezüglichen Rechtsverordnung sowie aus dem zu erwartenden KRITIS-Dachgesetz zur Umsetzung der europäischen NIS-2- und CER-Richtlinien stellt auch die Unternehmen der kritischen Infrastruktur, zu denen auch öffentliche Gesellschaften im Bereich Häfen, Luftfahrt, Verkehr, Versorgung und Gesundheit gehören können, vor erhebliche Herausforderungen. Hierfür müssen im Senat Lösungen erarbeitet werden.

Die Planung und Umsetzung der im Rahmen des Programms erforderlichen Maßnahmen betrifft die Bürgerinnen und Bürger des Landes geschlechtsunabhängig. Soweit bei einzelnen Maßnahmen geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen sind, ist dies vom jeweils zuständigen Ressort respektive von der Stadt Bremerhaven vorzusehen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, mit dem Senator für Kultur, mit dem Senator für Finanzen, mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, mit der Senatorin für Justiz und Verfassung, mit der

Senatorin für Kinder und Bildung, mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung einschließlich der Geschäftsordnung des Arbeitskreises AK KRITIS/ZV zur Veröffentlichung geeignet. Der als Verschlusssache eingestufte Programmauftrag wird nicht veröffentlicht.

Einer Veröffentlichung einschließlich der Geschäftsordnung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Der als Verschlusssache eingestufte Programmauftrag wird nicht veröffentlicht.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, das Programm „Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ gemäß dem anliegenden Programmauftrag (VS-NfD) ab dem 13.01.2026 und mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028 durchzuführen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Federführung für das Programm zu übernehmen. Etwaig erforderliche Zuständigkeitsklärungen sollen hierbei bis spätestens Ende Februar 2026 erfolgt oder dem Senat zur Entscheidung vorgelegt worden sein.
3. Der Senat beschließt, den ressort- und körperschaftsübergreifenden Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung (AK KRITIS/ZV) gemäß der anliegenden Geschäftsordnung einzurichten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Federführung und die Geschäftsstellenaufgaben für den AK KRITIS/ZV zu übernehmen.
5. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven, sich an dem Programm „Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ und am Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung zu beteiligen.
6. Der Senat beauftragt das strategische Entscheidungsgremium des Programms, auch die Planungen der jeweils verantwortlichen Ressorts zur Umsetzung der Anforderungen aus dem BSI-Gesetz und dem zu erwartenden KRITIS-Dachgesetz für die bremischen Beteiligungen in einem Umsetzungskonzept zusammenzufassen und dieses dem Senat vorzulegen.

Bremen, 13.01.2026

**Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung
(AK KRITIS/ZV)**

Geschäftsordnung

1. Auftrag des Arbeitskreises Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung

100 Der Senat hat mit Beschluss vom 13.01.2026 den ressortübergreifenden Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung (AK KRITIS/ZV) eingerichtet.

101 Aufgabe des AK KRITIS/ZV ist es,

1. den Informationsaustausch zwischen den Ressorts und mit der Stadt Bremerhaven in den Aufgabenfeldern Resilienz Kritischer Infrastrukturen sowie Zivile Verteidigung zu fördern,
2. alle Ressorts und die Stadt Bremerhaven strukturiert über wesentliche Entwicklungen in beiden Aufgabenfeldern zu informieren und
3. die Bearbeitung von Aufgaben in beiden Aufgabenfeldern bestmöglich ressort- und körperschaftsübergreifend zu koordinieren.

2. Aufgabenfelder

200 Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Aufgabenfeldern Resilienz Kritischer Infrastrukturen sowie Zivile Verteidigung. Aufgrund der zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen beiden Aufgabenfeldern ist eine Koordinierung in einem gemeinsamen Gremium zielführend.

2.1 Aufgabenfeld Resilienz Kritischer Infrastrukturen

210 Das Aufgabenfeld Resilienz Kritischer Infrastrukturen umfasst alle Aufgaben des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in der Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (RL [EU] 2022/2557) sowie die darüberhinausgehenden Maßnahmen des Landes und der Stadtgemeinden zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen.

211 Eine Erweiterung oder Änderung des Aufgabenbereiches aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben im Zuge der Richtlinienumsetzung in nationales Recht bleibt vorbehalten.

2.2 Aufgabenfeld Zivile Verteidigung

220 Das Aufgabenfeld Zivile Verteidigung umfasst alle Aufgaben des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach der Konzeption Zivile Verteidigung des Bundesministeriums des Innern vom 24.08.2016.

221 Der Senat hat mit Beschluss vom 13.01.2026 das Programm „Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ eingerichtet. Soweit der AK KRITIS/ZV Aufgaben im Rahmen dieses Programms wahrzunehmen hat, ergibt sich dies aus dem gesonderten Programmauftrag.

3. Zusammensetzung, Vorsitz, Sitzungsleitung

300 Der AK KRITIS/ZV besteht aus einer Leitungsebene und einer Arbeitsebene.

301 Jedes Ressort entsendet ein Mitglied auf Abteilungsleitungsebene in die Leitungsebene des Arbeitskreises. Vertretung ist möglich.

- 302 Jedes Ressort entsendet ein Mitglied auf Referatsleitungs- oder Referent:innenebene in die Arbeitsebene des Arbeitskreises. Vertretung ist möglich. Sofern dies aufgrund des Aufgabenbereiches oder der Organisation eines Ressorts erforderlich ist, kann auch ein zweites Mitglied entsandt werden.
- 303 Die Stadt Bremerhaven entsendet je ein Mitglied in die Leitungsebene und in die Arbeitsebene des Arbeitskreises. Sie kann nach eigener Bewertung jeweils ein zweites Mitglied entsenden. Vertretung ist möglich.
- 304 Der Vorsitz auf der Leitungsebene des Arbeitskreises wird durch die Abteilungsleitung für Öffentliche Sicherheit der Senatorin für Inneres und Sport wahrgenommen. Den Vorsitz auf der Arbeitsebene nimmt die Referatsleitung des für Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung zuständigen Referates der Senatorin für Inneres und Sport wahr. Dem Vorsitz obliegt die Sitzungsleitung.

4. Geschäftsstelle

- 400 Die Geschäftsstelle des Arbeitskreises wird vom für Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung zuständigen Referat der Senatorin für Inneres und Sport wahrgenommen.
- 401 Die Geschäftsstelle ist für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen beider Ebenen verantwortlich. Sie ist zentrale Ansprechstelle für Anfragen aus dem Kreis der Mitglieder und soll am Schriftverkehr innerhalb des Arbeitskreises grundsätzlich nachrichtlich beteiligt werden.
- 402 Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Zusammenstellung aller erforderlichen Informationen aus der Bund-Länder-Zusammenarbeit der Senatorin für Inneres und Sport für die Information des Arbeitskreises über wesentliche Entwicklungen in beiden Aufgabenfeldern. Diese werden vorrangig zu den Sitzungen, erforderlichenfalls aber auch vorher, an die Mitglieder des Arbeitskreises versandt.
- 403 Die Geschäftsstelle ist in Abstimmung mit dem Vorsitz ferner zuständig für die Koordinierung und Steuerung von Ressort- und Kommunenabfragen.
- 404 Die Geschäftsstelle lädt rechtzeitig elektronisch zu den Sitzungen des Arbeitskreises ein. Die sitzungsvorbereitenden Unterlagen sollen bei Regelsitzungen mindestens 14 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder versendet werden.
- 405 Die Geschäftsstelle fertigt ein Protokoll über die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises. Sie übermittelt den Mitgliedern des Arbeitskreises das Protokoll spätestens zwei Wochen nach der Sitzung.

5. Sitzungen, Verabredungen

- 500 Die Leitungsebene des Arbeitskreises tagt mindestens zwei Mal im Jahr.
- 501 Die Arbeitsebene des Arbeitskreises tagt mindestens zwei Mal im Jahr.
- 502 Anlassbezogen können Sondersitzungen durchgeführt werden.

503 Der Arbeitskreis ist kein beschlussfassendes Gremium. In dem Arbeitskreis können jedoch einvernehmlich Verabredungen für die ressort- und körperschaftsübergreifende Zusammenarbeit getroffen werden. In Angelegenheiten, die ausschließlich die Landesebene betreffen, reicht insoweit eine einvernehmliche Verabredung der von den Ressorts entsandten Mitglieder aus. Solche Verabredungen können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

6. Änderungen der Geschäftsordnung, Berichterstattung, Evaluation

601 Die Geschäftsordnung kann auf Vorschlag jedes Ressorts oder der Stadt Bremerhaven geändert werden.

602 Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sollen grundsätzlich in der ersten Sitzung auf Arbeitsebene eines Jahres vorgetragen werden. Sie bedürfen einer einvernehmlichen Verabredung.

603 Erfolgt kein Einvernehmen zu einer vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung, wird diese von einem Ressort oder der Stadt Bremerhaven aber weiter für erforderlich erachtet, so kann das zuständige Senatsmitglied oder der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven eine Entscheidung des Senats verlangen.

604 Die Senatorin für Inneres und Sport berichtet dem Senat anlassbezogen, spätestens jedoch zum 31.12.2028, über die Arbeit des Arbeitskreises.

605 Nach Vorlage des Regelberichtes nach Ziff. 604 entscheidet der Senat über das Fortbestehen des Arbeitskreises.